

## Kein Kinderspiel.

### Geflüchtete Familien, junge Flüchtlinge und Jugendliche im Dialog

Eine Ausstellung zu den Auswirkungen von Krieg, Verfolgung und Flucht

18. Oktober – 15. Dezember 2018 im Polit-Forum Bern

---

### Lösungen zu den Online-Recherche-Aufträgen zum Thema *Migration und Flucht* in der Schweiz

18. Früher wie heute wandern auch Schweizerinnen und Schweizer aus ihrem Land aus.  
Nenne zwei Gründe dafür.

Aus wirtschaftlichen Gründen, aus beruflichen Gründen, um mit Partnerin/Partner oder anderen Familienmitgliedern zusammenzuleben, auf der Suche nach einem anderen, besseren Leben u.ä.

19. Welche grösseren Flüchtlingsgruppen kamen nach dem 2. Weltkrieg in die Schweiz?

Es kamen Flüchtlingsgruppen aus Ungarn, der Tschechoslowakei, Chile, Sri Lanka, Vietnam, aus dem Kosovo und dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Afrika

20. Die Schweiz wurde im 20. Jahrhundert zum Einwanderungsland?  
Mit welchen Arbeitskräften aus welchen Ländern?

Mit Arbeitskräften aus Deutschland und Frankreich, später aus Italien

21. Woher kamen in den letzten Jahrzehnten die meisten Kriegsflüchtlinge in die Schweiz?

Die meisten Menschen, die heute in der Schweiz (vorläufig) Asyl erhalten, kommen aus Kriegsgebieten wie Syrien, Afghanistan, Türkei, Somalia, Sudan oder Sri Lanka.

22. Nenne zwei globale Ereignisse, die Menschen dazu gezwungen haben, ihre Heimat zu verlassen.

9/11, Terror des Islamischen Staates, Hungersnot Sudan, der Arabische Frühling usw.

23. Wo befindet sich aktuell eines der grössten Flüchtlingslager?  
Wie viele Menschen leben dort? Woher kommen sie?

Dadaab in Kenia, dort leben ca. 400.000 Menschen, die seit Anfang der 1990er Jahre wegen Bürgerkrieg und Hunger aus Somalia geflüchtet sind.

24. Warum ist die Schweiz verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen?

Suche international verbindliche Konventionen des Völkerrechts, z.B. auf der Website der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

Die Schweiz hat die UNO-Flüchtlingskonvention von 1951 kurz darauf ratifiziert und sich seither zur Einhaltung der Rechte von Flüchtlingen verpflichtet.

25. Welche Eigenschaften braucht ein Flüchtling, damit er Asyl erhält?

Ein Flüchtling muss glaubhaft belegen können, dass er in seiner Heimat an Leib und Leben bedroht ist oder auch möglicher Folter oder Misshandlung ausgesetzt wäre. Diese Verfolgung kann aus politischen oder religiösen Gründen, aus Gründen der Hautfarbe, des Geschlechts oder der Ethnie erfolgen.

26. Was ist ein Trauma? (Gute Informationen dazu findest du z.B. online in der Broschüre «Wenn das Vergessen nicht gelingt».)

Ein Trauma ist ein Ereignis, bei dem ein Mensch persönlich, als Zeuge oder durch Schilderungen einer grossen Bedrohung wie Tod, schwerer Körperverletzung oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist.

27. Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf traumatische Erlebnisse. Beschreibe mögliche Folgen, unter denen Betroffene leiden.

starke Nervosität / Angespanntheit / Schreckhaftigkeit / Schlaflosigkeit / Schmerzen / unerwünschte Erinnerungen / alles vermeiden und vergessen, was an das schreckliche Ereignis erinnert / sich ganz zurückziehen / veränderte Wahrnehmung / sich wie betäubt fühlen / Vertrautes wirkt fremd / „taub“ und gefühllos sein / nicht wissen, wo man ist

28. Warum arbeiten viele Asylsuchende nicht?

Asylsuchende haben 3 Monate lang kein Recht zu arbeiten. Diese Sperrfrist kann verlängert werden. Das Arbeitsverbot wird bedingt aufgehoben, dann nämlich, wenn in den Gemeinden Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende angeboten werden oder es freie Arbeitsplätze gibt, für die sich niemand anderer findet und die für Asylsuchende zur Verfügung stehen.

29. Versuche herauszufinden, wie viel Geld ein Asylsuchender hier pro Tag erhält.  
Wie sieht die Sozialhilfe für Asylsuchende aus?  
Was bekommt ein Asylsuchender, wenn er nur noch Nothilfe erhält?

Bedürftige Asylsuchende erhalten eine reduzierte Sozialhilfe. Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, haben kein Recht auf Sozialhilfe. Sie haben jedoch Anspruch auf die durch die Schweizerische Bundesverfassung garantierte Nothilfe. In Art. 12 BV heisst es: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Nothilfe = ein Dach über dem Kopf sowie Nahrung, Hygieneartikel und Kleidung im Wert von ca. Fr. 8.50 täglich für Erwachsene und ca. Fr. 5.- pro Kind. Meist werden Gutscheine oder Materialien direkt abgegeben, selten wird Geld ausbezahlt.

30. Erkläre folgende Begriffe in Stichworten: Asyl, Asylsuchende, EMRK, Flüchtling, Genfer Flüchtlingskonvention, Integration, Migrantin/Migrant, UMA bzw. MNA, Sans-Papiers, UNHCR

#### Asyl

Ein sicherer Zufluchtsort, der Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet. In der Schweiz erhält man Asyl, wenn man glaubhaft aufzeigt, dass man in seinem Herkunftsstaat existenziell bedroht ist und von seinem Staat keinen Schutz erwarten kann.

#### Asylsuchende

Personen, die zu erkennen geben, dass sie in der Schweiz um Schutz bitten. Ein Asylgesuch ist an keine Form gebunden. Es kann mündlich oder schriftlich an einer Grenze, Grenzkontrolle oder einem der sechs Schweizer Empfangszentren abgegeben werden.

#### EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention

Die Schweiz hat diese Konvention im Jahr 1974 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die allgemeinen Menschenrechte zu achten. (ratifizieren = rechtskräftig bestätigen)

#### Flüchtling

«Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.»  
(Art. 31+2, Asylgesetz Schweiz) Rund 20% der Asylsuchenden erhalten in der Schweiz Asyl und werden als Flüchtlinge anerkannt.

## Genfer Flüchtlingskonvention

Das «Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge» ist eines der ersten Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen (UNO) und wurde 1951 in Genf unter dem Eindruck der Flüchtlingsdramen der beiden Weltkriege verabschiedet. Die Schweiz hat es 1974 ratifiziert.

## Integration

«Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.» (Art. 4<sup>2</sup> Ausländergesetz vom 16.12.2005, Stand 15.09.2018)  
Die Kantone erhalten vom Bund eine einmalige Integrationspauschale pro anerkanntem Flüchtling von einmalig 6000 Franken, die ab 2019 auf 18 000 Franken erhöht wird. Längerfristig rechnen Bund und Kantone mit Einsparungen, weil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene so rascher in der Berufswelt Fuss fassen.

Die Festsetzung, Ausrichtung und Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für anerkannte Flüchtlinge richtet sich nach kantonalem Recht. Anerkannte Flüchtlinge haben in Bezug auf die Sozialhilfe Anrecht auf Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung (Genfer Konvention und Art. 3 Abs. 1 AsylV 2).

## Migrantin/Migrant

Migrantinnen und Migranten verlassen einen Ort, um sich woanders, entweder vorübergehend oder für immer, ein Leben aufzubauen und zu arbeiten. Migration findet innerhalb der gleichen Region, über die Landes-, aber auch Kontingentgrenzen hinweg statt. Grund für die Migration sind meist schlechte oder unsichere Lebensbedingungen. Oft sind mehrere Motive verantwortlich für den Entscheid, die Heimat zu verlassen. Emigration = Auswanderung / Immigration = Einwanderung.  
«Menschen mit Migrationshintergrund» hat sich als Bezeichnung für die heterogene Gruppe der Zuwanderer und ihrer Nachkommen eingebürgert.

## Sans-Papiers

Menschen, die ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Sie müssten eigentlich die Schweiz verlassen.

## UMA bzw. MNA

Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (Mineurs non accompagnés) sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. 2016 kamen rund 2000 UMA in die Schweiz.

## UNHCR

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees), ein Spezialorgan der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Das UNHCR setzt sich international für den rechtlichen Schutz und die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge ein.